

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.  
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die festgesetzten Beträge werden bis zum 31. Januar des Geschäftsjahres eingezogen.
3. Änderungen der Beitragsordnung treten ab dem 1.1. des Folgejahres in Kraft.

### §3 Beiträge

| Beitragsklasse | Mitgliedsform                                                                                 | Beitragshöhe pro Jahr in EUR |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 01             | Kinder bis 18 Jahre                                                                           | Frei                         |
| 02             | Einzelmitgliedschaft Erwachsene                                                               | 20,00 €                      |
| 03             | Familienmitgliedschaft                                                                        | 35,00 €                      |
|                | Inkl. Kinder und eingetragene Lebenspartnerschaften, gemeinsamer Wohnsitz bei Unverheirateten |                              |
| 04             | Ehrenmitglieder                                                                               | ohne Beitrag                 |

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, so ist 50% des Beitragssatzes zu entrichten.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 03.

Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA —Basis -Lastschriftverfahren eingezogen.

Das Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, ein SEPA -Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der Vereins-Gläubiger —ID und der Mandatsreferenz „Jahresbeitrag Heimatverein Insel Töplitz e.V.“ eingezogen

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden, oder erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

# Heimatverein der Insel Töplitz e.V.



---

## §4 Ein- oder Austritt

Auf der Internetseite des Vereins ist ein Anmeldeformular hinterlegt. Neue Mitglieder können sich dieses herunterladen, ausfüllen und unterschreiben.

Das Formular kann direkt beim Vorstand oder über die

E-Mail-Adresse: [Mitglieder-hv@heimatverein.toeplitz.de](mailto:Mitglieder-hv@heimatverein.toeplitz.de)

eingereicht werden.

Der Austritt ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er muss schriftlich durch einen Brief an die Adresse des Vereins oder per E-Mail und unterschriebener Kündigung (z.B. als Scan in Form einer pdf- Datei) über die E-Mail-Adresse [Mitglieder-hv@heimatverein.toeplitz.de](mailto:Mitglieder-hv@heimatverein.toeplitz.de) gegenüber dem Vorstand fristgerecht erklärt werden.

Das Mitglied erhält eine Eingangsbestätigung.

Die Mitgliedschaft im Verein ist nicht übertragbar.

Beschlossen am 11.02.2026 durch die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand